

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift  
Tageblatt Riesa  
Herrn Nr. 20  
Postfach Nr. 52

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto  
Dresden 1580.  
Verleger:  
Riesa Nr. 52

Nr. 169.

Donnerstag, 21. Juli 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; getraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Williger Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.  
Notationsdruck und Verlag: Langert & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Absetzung aller preußischen Minister.

### Sonnabend Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof.

\* Berlin. Das Reichskabinett trat gestern um 18 Uhr zu der vorerwähnten Sitzung zusammen. Auf Grund der Tatsache, daß die preußischen Minister insgesamt eine Weigerung unter Papen verweigert haben, hat Herr von Papen in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für Preußen sämtliche preußischen Minister ihrer Ämter enthoben.

### Die amtliche Mitteilung über die Amtsenthebung der preußischen Minister.

Berlin. Amtlich wird mitgeteilt: Nachdem die preußischen Staatsminister Dr. h. c. Dr. e. h., Dirshofer, Dr. h. c., Dr. e. h. Steiger, Klepper, Dr. Dr. h. c. Schreiber, Dr. Schmidt und Grimm dem Reichskanzler mit Schreiben vom 20. Juli d. J. erklärt haben, daß sie es ablehnen, der von ihm erlassenen Einladung zu einer Sitzung der Staatsregierung Folge zu leisten, hat der Reichskanzler die genannten Staatsminister kraft der ihm durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 (RGBl. I, S. 377) erteilten Vollmacht von der Führung der laufenden Geschäfte ihres Geschäftsbereichs als Staatsminister enthoben.

### Die Rechtsgrundlagen der Reichsregierung.

\* Berlin. In der Reichsregierung nahestehenden Kreisen legt man Wert auf die Feststellungen, daß die Maßnahmen des Reiches in Preußen in peinlichster Beachtung ihrer verfassungsmäßigen Grundlage durchgeführt worden seien und auch weiterhin durchgeführt würden. Sollten einzelne Beamte — wie der bisherige Minister Severing oder der bisherige Polizeipräsident Orzeszinski — persönlich der Ansicht sein, daß die Maßnahmen des Reiches der verfassungsmäßigen Grundlage entbehren, so sei es Sache des Staatsgerichtshofes, dieses zu entscheiden. Die Verordnungen des Reichspräsidenten werden durch Anrufung des Staatsgerichtshofes jedoch nicht aufgehoben. Beamte, die sich ihrer Durchführung widersetzen, legen sich daher selbst in Gegenwart des verfassungsmäßigen Reiches. Im übrigen wird festgestellt, daß sich alle Maßnahmen bisher in völliger Ruhe vollzogen haben, und daß zu irgendwelchen Besorgnissen nicht der geringste Grund bestehe.

### Neue preußische Minister.

\* Berlin. Die kommissarische Verwaltung des preußischen Landwirtschaftsministeriums wird der Staatssekretär im Reichsernährungsministerium Ruffelt übernehmen, das Handelsministerium der Bankkommissar Ernst und das Finanzministerium Staatssekretär Schlenker. Wegen Übernahme der übrigen preußischen Ministerien wird Donnerstag zunächst mit den betreffenden Staatssekretären verhandelt werden. Der Staatssekretär im preußischen Innenministerium Abegg ist auch seines Postens enthoben worden.

### Dr. Bracht im Amt.

Berlin. (Funkpruch.) Der kommissarische preußische Minister des Innern, Dr. Bracht, hat heute die Amtsgeschäfte übernommen. Er hat Herrn Staatssekretär Dr. Abegg mit sofortiger Wirkung seiner Dienstgeschäfte enthoben und beurlaubt.

Die Pressestelle des preußischen Ministeriums des Innern stellt bis auf weiteres ihre Tätigkeit ein. Der Leiter, Ministerialrat Dr. Strödel, ist beurlaubt und von seinen Dienstgeschäften enthoben.

### Reichsrat fällt aus.

Berlin. (Funkpruch.) Die für heute nachmittag anberaumte Vollsitzung des Reichsrats, in der über die Getreide-Handelsklassen-Verordnung entschieden werden sollte, ist mit Rücksicht auf die politische Lage und die Tatsache, daß die preußische Vertretung im Reichsrat noch nicht geklärt ist, abgesetzt worden. Auch alle Ausschusssitzungen des Reichsrates fallen aus. Neue Sitzungstermine sind noch nicht bestimmt worden.

### Strafanzeige gegen Orzeszinski, Weiß und Weimannsberg.

Berlin. (Funkpruch.) Militärbefehlshaber Generalleutnant von Rundstedt hat in der Mittagsstunde beim Generalstaatsanwalt beim Landgericht I gegen Orzeszinski, Weiß und Weimannsberg auf Grund des Paragraphen 3 der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli über den militärischen Ausnahmezustand in Berlin und Brandenburg Strafanzeige erstattet. General von Rundstedt hat als Militärbefehlshaber gestern den drei Beschuldigten nach der Amtsenthebung den Befehl gegeben, sich jeder Amtshandlung zu enthalten. Die Beschuldigten haben aber bis zu ihrer Entfernung aus dem Dienst weiter ihre Amtsgeschäfte ausgeübt, obwohl sie die Zuständigkeit des militärischen Befehlshabers anerkannt hätten.

## Rundfunkrede des Reichskanzlers

### Ueber das Vorgehen der Reichsregierung in Preußen.

\*) Berlin. In der für die Reichsregierung vorbehaltenen Stunde hielt gestern abend 19 Uhr Reichskanzler von Papen im Rundfunk folgende Rede:

#### Deutsche Frauen und deutsche Männer!

Mit dem heutigen Tage bin ich durch den Herrn Reichspräsidenten zum Reichskommissar für Preußen bestellt worden. In dieser Eigenschaft habe ich auf Grund der mir erteilten Vollmachten den bisherigen preußischen Ministerpräsidenten Braun und den preußischen Minister des Innern Severing ihrer Ämter enthoben. Die Reichsregierung hat sich nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage entschlossen, diesen Schritt dem Herrn Reichspräsidenten vorzuschlagen. Sie beschränkt sich dabei auf die notwendigen Maßnahmen, die zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse im preußischen Staatsgebiet erforderlich sind.

Laßen Sie mich zum Verständnis der Lage kurz die politische Situation in Preußen und die Gründe für die getroffenen Maßnahmen schildern. Die preußische Staatsregierung ist bereits am 19. Mai freiwillig zurückgetreten und führt seitdem nur die laufenden Geschäfte gemäß Art. 59 der preußischen Verfassung. Der neue Landtag war auf Grund der vom alten Landtag und zwar von den Parteien der Weimarer Koalition herbeigeführten Veränderung der Geschäftsordnung nicht in der Lage, die Wahl eines Ministerpräsidenten vorzunehmen. Die auf diesen Vorschlag beruhende parlamentarische Praxis des geschäftsführenden Kabinetts ist entscheidend von der tatsächlichen Haltung der kommunistischen Partei abhängig. Denn nach den Wahlen zum preußischen Landtag entfielen 47 Prozent der abgegebenen Stimmen auf die NSDAP und 37 Prozent auf alle übrigen Parteien und der Rest von 16 Prozent auf die Kommunisten. Ich will hier nicht im einzelnen zu der Frage Stellung nehmen, wie weit man noch von geordneten parlamentarischen Verhältnissen sprechen kann, wenn durch die Haltung der einzelnen Parteien der kommunistischen Partei eine Schließstellung eingebracht wird. Diese Vorgänge allein hätten aber die Regierung an sich nicht veranlaßt, einen unmittelbaren Einfluß auf die Verhältnisse in Preußen zu nehmen.

Ich möchte aber auf folgendes hinweisen:

Die kommunistische Partei Deutschlands erstreckt nach ihrem eigenen Bekenntnis und nach zahlreichen Feststellungen des höchsten deutschen Gerichtes den gewalttätigen Umsturz der Verfassung; sie arbeitet seit Jahr und Tag mit allen Mitteln an der Zerschlagung von Polizei und Wehrmacht; sie versucht mit den verschiedensten Methoden die Zerschlagung der religiösen, sittlichen und kulturellen Grundlagen unseres Volkstums; und endlich ist es die KPD, die durch ihre illegalen Terrorgruppen Gewalt und Wort in den politischen Kampf hineingetragen hat. Will sich das deutsche Volk dieser Tatsache verschließen, will es außer acht lassen, daß die Tätigkeit der KPD einen beharrlichen Kampf gegen die Lebensgrundlagen von Staat, Kirche, Familie und Millionen von Einzelbürgern bedeutet? Das kann nicht sein. Ich sehe nicht an, in aller Offenheit zu erklären, daß es die sittliche Pflicht einer jeden Regierung ist, einen klaren Trennungsschnitt zwischen den Feinden des Staates, den Zerschlagern unserer Kultur und den um das Gemeinwohl ringenden Kräften unseres Volkes zu ziehen.

Weil man sich zu dieser, dem einfachen und natürlichen Rechtmessenden entsprechenden Folgerung nicht entschließen konnte, weil man die sittlichen Elemente der politischen Bewegung außer acht ließ, hat sich von Monat zu Monat und von Tag zu Tag die Radikalisierung des politischen Kampfes gesteigert. Weil man sich in maßgebenden politischen Kreisen nicht dazu entschließen kann, die politische und moralische Gleichsetzung von Kommunisten und Nationalsozialisten aufzugeben, ist jene unnatürliche Frontbildung entstanden, die die staatsfeindlichen Kräfte des Kommunismus in eine Einheitsfront gegen die aufstrebende Bewegung der NSDAP einreißt. Die Reichsregierung ist frei von parteipolitischen Bindungen, sie ist aber nicht befreit von der sittlichen Pflicht, offen die Feststellung zu treffen, daß durch eine solche gleichberechtigte Einschaltung staatsfeindlicher Elemente in den politischen Kampf die Grundlagen des Staates aufs Neue gefährdet werden.

Die Reichsregierung hat in erster Sorge diese Entwicklung der innerpolitischen Verhältnisse beobachtet. Sie hat seit Antritt ihres Amtes nach reiflicher Überlegung darauf verzichtet, in diese Entwicklung einzugreifen, so lange sie eine Sache der Parteien blieb. Die Regierung war aber von dem Augenblick an zu eigenem Handeln verpflichtet, von dem an die zuerst nur aus parteipolitischen Gründen erfolgte Einschaltung der Kommunisten in eine Einheits-

front gegen die NSDAP, auch auf Maßnahmen verantwortlicher Regierungskreise übertragen hat. Hier geht es um die Autorität des Staates. Hier durfte nicht geschwätzt werden, im Interesse des Staates sofort Klarheit zu schaffen. Diese zwingende Notwendigkeit eines Eingriffs hat sich gegenüber der preußischen Staatsregierung ergeben. Es ist kein Zufall, daß nur in Preußen die kommunistischen Kampforganisationen einen Umfang annehmen konnten, der eine ständige Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstellt. Es ist kein Zufall, daß nur in Preußen der Kampf von einer erschreckenden Vermehrung blutiger Auseinandersetzungen begleitet worden ist. Die Feststellungen der letzten Zeit haben ergeben, daß die weitaus überwiegende Zahl der schweren Unruhen nur auf Angriffe kommunistischer Terrorgruppen zurückzuführen ist.

Alle einzelnen polizeilichen Maßnahmen, der hinübergehende Einzug der örtlichen Polizeitruppen, haben eine dauernde und sichere Verhütung geordneter Verhältnisse nicht erzielen können. Diese Aufgabe kann nur durch planmäßige und zielbewusste Führung gegen die Urheber der Unruhen gelöst werden.

Die Reichsregierung hat die Feststellung treffen müssen, daß die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Preußen einer Reihe von maßgebenden Persönlichkeiten die innere Unabhängigkeit genommen hat, alle erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der staatsfeindlichen Betätigung der KPD zu treffen. Wenn beispielsweise hohe Funktionäre des preußischen Staates ihre Hand dazu bieten, Führern der kommunistischen Partei die Verhinderung illegaler Terroranschläge zu ermöglichen; wenn offen ein preußischer Polizeipräsident seine Parteigenossen auffordert, man möge die Kreise der Kommunisten nicht hören — dann wird die Autorität des Staates von oben her in einer Weise untergraben, die für die Sicherheit des Reiches untragbar ist.

Die Maßnahmen der Reichsregierung richten sich nicht gegen die Selbständigkeit des Landes Preußen. Sie beschränken sich bewußt darauf, die Grundlagen für die Herstellung eines ordnungsmäßigen Rechtszustandes zu schaffen. Diese Grundlage muß aber die Wiederherstellung einer Staatsautorität sein, die völlig frei von einer nur irrendweise gestarteten Verbindung zur staatsfeindlichen kommunistischen Partei ist.

Die Reichsregierung will durch ihre Maßnahmen eine geordnete Durchführung des Wahlkampfes sicherstellen. Sie will die freie politische Betätigung nur soweit einschränken, als zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unbedingt erforderlich ist. Sie geht dabei von der Auffassung aus, daß die Ruhestörer, gleichgültig, von welcher Seite sie kommen, so schamlos in ihre Schranken zurückgewiesen werden müssen, daß dem Volke der Ansturz des Wahlkampfes ermöglicht wird.

Im Verlaufe der von mir als Reichskommissar für Preußen angeordneten Maßnahmen hat sich herausgestellt, daß der bisherige preußische Innenminister der verfassungsmäßig zu Recht erfolgten Verfügung des Herrn Reichspräsidenten nicht folgen wollte. Er hat erklärt, nur der Gewalt weichen zu wollen. Nur aus diesem Grunde hat die Reichsregierung, einer Ermächtigung des Herrn Reichspräsidenten folgend, den militärischen Ausnahmezustand für Berlin und Brandenburg erklären müssen. Der militärische Ausnahmezustand wird selbstredend nur so lange aufrecht erhalten, als es die Herstellung geordneter Verhältnisse verlangt. Ich wiederhole die Erklärung der Reichsregierung von heute vormittag: Die Selbständigkeit des Landes Preußen im Rahmen der Reichsverfassung wird nicht angetastet. Die Reichsregierung erwartet vielmehr, daß alsbald eine Beendigung des auf Grund der Notverordnung geschaffenen Zustandes eintreten wird.

Mein Wunsch, mit den übrigen preußischen Ministern zusammenzuarbeiten, ist inzwischen durch einen Brief durchkreuzt worden, in dem die Herren es ablehnen, mit mir zusammenzuarbeiten. Damit haben diese Herren selbst eine neue Schlinge geschaffen.

Die Reichsregierung wird auf dem von ihr als richtig erkannten Wege unbeirrt fortfahren.

### Am Sonnabend Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof.

Leipzig. (Funkpruch.) Vom Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich ist Verhandlungstermin über den Antrag des bisherigen preußischen Staatsministers auf Erlass einer einstweiligen Verfügung auf Sonnabend vormittag 10 Uhr anberaumt worden. Den Vorsitz wird in Vertretung des beurlaubten Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bumke Senatpräsident Degg führen.